

Gratwein-Straßengel, Stift Rein, Österreich, Namen der Opfer Hexenverfolgung

Stift Rein ist eine Zisterzienserabtei.

Die Gründung der Abtei erfolgte im Jahr 1129.

Im Jahr 1600 wurde das Stift Rein zu einem Landgericht erhoben und erhielt damit die Blutgerichtsbarkeit.

Herzogtum Steiermark / katholisch.

Heute liegt Stift Rein in der Marktgemeinde Gratwein-Straßengel, Bezirk Graz-Umgebung, Bundesland Steiermark, Republik Österreich.

Angeklagt vor dem Landgericht Rein:

Fünfundzwanzig Frauen und vierzehn Männer.

Achtzehn Frauen und neun Männer wurden hingerichtet.

- | | | |
|-------|--|------------------|
| -1605 | Anna Reisacherin.
Die Beschuldigte wurde gütlich vernommen.
Das Urteil des Landgerichtes Rein ist unbekannt.
(Byloff, Fritz, S. 425) | Urteil unbekannt |
| -1624 | Paul Krientzer.
Der Beschuldigte wurde gütlich vernommen.
Zu seiner Person erfolgte Haftentlassung.
(Byloff, Fritz, S. 426) | Haftentlassung |
| -1633 | der Weber von Gratwein.
Verfahrensmaßnahmen zu dem Beschuldigten,
wie gütliches Verhör oder Folter, sind nicht überliefert.
Das Urteil des Landgerichtes Rein lautete:
Sechs Gulden Geldstrafe.
(Byloff, Fritz, S. 426) | Geldstrafe |
| -1634 | Ursula Gringingerin.
Verfahrensmaßnahmen zu der Beschuldigten,
wie gütliches Verhör oder Folter, sind nicht überliefert.
Das Urteil des Landgerichtes Rein ist unbekannt.
(Byloff, Fritz, S. 426) | Urteil unbekannt |
| -1652 | Walburg Moriz-Bärtlin.
Die Beschuldigte wurde gefoltert.
Das Urteil des Landgerichtes Rein ist unbekannt.
(Byloff, Fritz, S. 427) | Urteil unbekannt |
| -1654 | Georg Schwarz.
Verfahrensmaßnahmen zu dem Beschuldigten,
wie gütliches Verhör oder Folter, sind nicht überliefert.
Das Urteil des Landgerichtes Rein ist unbekannt.
(Byloff, Fritz, S. 427) | Urteil unbekannt |

- | | |
|---|---|
| <p>-1654 Georg Riedl.
Der Beschuldigte wurde gütlich vernommen.
Zu seiner Person erfolgte Haftentlassung.
(Byloff, Fritz, S. 427)</p> | <p>Haftentlassung</p> |
| <p>-1662 Michel Pauer.
Verfahrensmaßnahmen zu dem Beschuldigten,
wie gütliches Verhör oder Folter, sind nicht überliefert.
Das Urteil des Landgerichtes Rein lautete vermutlich:
Tod auf dem Scheiterhaufen.
Die Hinrichtung erfolgte am 29. März 1662.
(Byloff, Fritz, S. 428)</p> | <p>Verbrannt (?)</p> |
| <p>-1664 Eva Rainerin.
Verfahrensmaßnahmen zu der Beschuldigten,
wie gütliches Verhör oder Folter, sind nicht überliefert.
Das Urteil des Landgerichtes Rein ist unbekannt.
(Byloff, Fritz, S. 428)</p> | <p>Urteil unbekannt</p> |
| <p>-1686 Mathes Stuellpacher.
Der Beschuldigte wurde gefoltert.
Das Landgericht Rein fällte ein Todesurteil.
(Byloff, Fritz, S. 434)</p> | <p>Hinrichtung</p> |
| <p>-1686 Adam Zötl.
Der Beschuldigte wurde gefoltert.
Das Landgericht Rein fällte ein Todesurteil.
(Byloff, Fritz, S. 434)</p> | <p>Hinrichtung</p> |
| <p>-1686 Lena Khlobnerin.
Die Beschuldigte wurde gefoltert.
Das Landgericht Rein fällte ein Todesurteil.
(Byloff, Fritz, S. 434)</p> | <p>Hinrichtung</p> |
| <p>-1686 Margarethe Weißin.
Die Beschuldigte wurde gefoltert.
Das Landgericht Rein fällte ein Todesurteil.
Die Hinrichtung fand am 30. März 1686 statt.
(Byloff, Fritz, S. 434)</p> | <p>Hinrichtung</p> |
| <p>-1686 die Brunnbäurin.
Die Beschuldigte wurde gefoltert.
Das Landgericht Rein fällte ein Todesurteil.
(Byloff, Fritz, S. 434)</p> | <p>Hinrichtung</p> |
| <p>-1686 Peter Paar / genannt Schupfer.
Der Beschuldigte wurde gefoltert.
Das Landgericht Rein fällte am 02. April 1686
das Urteil:
Tod durch Erdrosseln,
der Leichnam war zu verbrennen.</p> | <p>Tod durch
Erdrosseln,
Leichnam verbrannt</p> |

- Die Hinrichtung erfolgte am 04. April 1686.
(Byloff, Fritz, S. 434)
- 1686 Margret Jantscherin.
Die Beschuldigte wurde gefoltert.
Das Landgericht Rein fällte am 06. April 1686
das Todesurteil:
Tod durch Erdrosseln,
der Leichnam war zu verbrennen.
Die Hinrichtung erfolgte am 08. April 1686.
(Byloff, Fritz, S. 434)
- 1686 Andre Paar / genannt Grabenanderl.
Der Beschuldigte wurde gefoltert.
Das Landgericht Rein fällte ein Todesurteil.
(Byloff, Fritz, S. 434)
- 1686 Maria Muhralterin.
Die Beschuldigte wurde gefoltert.
Das Landgericht Rein fällte ein Todesurteil:
Tod durch das Schwert,
der Leichnam war zu verbrennen.
Die Hinrichtung fand am 22. April 1686 statt.
(Byloff, Fritz, S. 434)
- 1686 Sebastian Ringshalbner.
Der Beschuldigte wurde gefoltert.
Das Landgericht Rein fällte ein Todesurteil:
Tod durch das Schwert,
der Leichnam war zu verbrennen.
(Byloff, Fritz, S. 434)
- 1686 Agnes Märchlin.
Die Beschuldigte wurde gefoltert.
Das Landgericht Rein fällte ein Todesurteil:
Tod durch das Schwert,
der Leichnam war zu verbrennen.
(Byloff, Fritz, S. 434)
- 1686 Kartharina Zenzin.
Die Beschuldigte wurde gefoltert.
Das Landgericht Rein fällte ein Todesurteil:
Tod durch das Schwert,
der Leichnam war zu verbrennen.
(Byloff, Fritz, S. 435)
- 1686 Christina Poschin.
Die Beschuldigte wurde gütlich vernommen.
Das Landgericht Rein fällte am 25. April 1686
ein Todesurteil:
Tod durch das Schwert,
- Tod durch
Erdrosseln,
Leichnam verbrannt
- Hinrichtung
- Tod durch
das Schwert,
Leichnam verbrannt
- Tod durch
das Schwert,
Leichnam verbrannt
- Tod durch
das Schwert,
Leichnam verbrannt
- Tod durch
das Schwert,
Leichnam verbrannt
- Tod durch
das Schwert,
Leichnam verbrannt

- der Leichnam war zu verbrennen.
Die Hinrichtung erfolgte am 27. April 1686.
(Byloff, Fritz, S. 435)
- 1686 der „Pieter“ Hinrichtung
Verfahrensmaßnahmen zu dem Beschuldigten,
wie gütliches Verhör oder Folter, sind nicht überliefert.
Das Landgerichtes Rein fällte ein Todesurteil.
Die Hinrichtung erfolgte vor dem 27. April 1686.
(Byloff, Fritz, S. 435)
- 1686 Afra Stackhin. Tod durch
das Schwert,
Leichnam verbrannt
Die Beschuldigte wurde gefoltert.
Das Landgericht Rein fällte ein Todesurteil:
Tod durch das Schwert,
der Leichnam war zu verbrennen.
Die Hinrichtung erfolgte am 11. Mai 1686.
(Byloff, Fritz, S. 435)
- 1686 Agathe Rauschin. Tod durch
das Schwert,
Leichnam verbrannt
Die Beschuldigte wurde gefoltert.
Das Landgericht Rein fällte ein Todesurteil:
Tod durch das Schwert,
der Leichnam war zu verbrennen.
(Byloff, Fritz, S. 435)
- 1686 Simon Mayster. Tod durch
das Schwert,
Leichnam verbrannt
Der Beschuldigte wurde gefoltert.
Das Landgericht Rein fällte ein Todesurteil:
Tod durch das Schwert,
der Leichnam war zu verbrennen.
(Byloff, Fritz, S. 435)
- 1686 Sebastian Anderhueb. Tod durch
das Schwert,
Leichnam verbrannt
Der Beschuldigte wurde gefoltert.
Das Landgericht Rein fällte ein Todesurteil:
Tod durch das Schwert,
der Leichnam war zu verbrennen.
Die Hinrichtung erfolgte am 05. August 1686.
(Byloff, Fritz, S. 435)
- 1688 Ursula Prißlin. Hinrichtung
Verfahrensmaßnahmen zu der Beschuldigten,
wie gütliches Verhör oder Folter, sind nicht überliefert.
Das Landgerichtes Rein fällte ein Todesurteil.
Die Hinrichtung erfolgte am 25. Juni 1688.
(Byloff, Fritz, S. 435)
- 1688 Ursula Jarzin. Hinrichtung
Verfahrensmaßnahmen zu der Beschuldigten,
wie gütliches Verhör oder Folter, sind nicht überliefert.

- Das Landgerichtes Rein fällte ein Todesurteil.
Die Hinrichtung erfolgte am 03. Juli 1688.
(Byloff, Fritz, S. 435)
- 1688 Luzia Thonerin. Hinrichtung
Verfahrensmaßnahmen zu der Beschuldigten,
wie gütliches Verhör oder Folter, sind nicht überliefert.
Das Landgerichtes Rein fällte ein Todesurteil.
Die Hinrichtung erfolgte am 05. Juli 1688.
(Byloff, Fritz, S. 435)
- 1688 Barbara Eggerin. Hinrichtung
Verfahrensmaßnahmen zu der Beschuldigten,
wie gütliches Verhör oder Folter, sind nicht überliefert.
Das Landgerichtes Rein fällte ein Todesurteil.
Die Hinrichtung erfolgte am 09. Juli 1688.
(Byloff, Fritz, S. 435)
- 1688 Ilg Prißl. Hinrichtung
Verfahrensmaßnahmen zu der Beschuldigten,
wie gütliches Verhör oder Folter, sind nicht überliefert.
Das Landgerichtes Rein fällte ein Todesurteil.
Die Hinrichtung erfolgte am 09. Juli 1688.
(Byloff, Fritz, S. 435)
- 1688 Ilg Aller. Hinrichtung
Die Beschuldigte wurde gefoltert.
Das Landgerichtes Rein fällte ein Todesurteil.
Die Hinrichtung erfolgte am 12. Juli 1688.
(Byloff, Fritz, S. 435)
- 1688 Barbara Ehlerin. Urteil unbekannt
Verfahrensmaßnahmen zu der Beschuldigten,
wie gütliches Verhör oder Folter, sind nicht überliefert.
Das Urteil des Landgerichtes Rein ist unbekannt.
(Byloff, Fritz, S. 435)
- 1688 Agnes Paarin. Urteil unbekannt
Verfahrensmaßnahmen zu der Beschuldigten,
wie gütliches Verhör oder Folter, sind nicht überliefert.
Das Urteil des Landgerichtes Rein ist unbekannt.
(Byloff, Fritz, S. 435)
- 1688 die „Pongrätzbäurin“ Urteil unbekannt
Die Beschuldigte wurde gefoltert.
Das Urteil des Landgerichtes Rein ist unbekannt.
(Byloff, Fritz, S. 435)
- 1688 Walburga Khochin. Hinrichtung
Verfahrensmaßnahmen zu der Beschuldigten,
wie gütliches Verhör oder Folter, sind nicht überliefert.

Das Landgerichtes Rein fällte ein Todesurteil.
Die Hinrichtung erfolgte am 06. September 1688.
(Byloff, Fritz, S. 435)

-1688 Eva Reinprechtin. Hinrichtung
Verfahrensmaßnahmen zu der Beschuldigten,
wie gütliches Verhör oder Folter, sind nicht überliefert.
Das Landgerichtes Rein fällte ein Todesurteil.
Die Hinrichtung erfolgte am 20. September 1688.
(Byloff, Fritz, S. 435)

-1704 Hans Moser. Urteil unbekannt
Verfahrensmaßnahmen zu dem Beschuldigten,
wie gütliches Verhör oder Folter, sind nicht überliefert.
Das Urteil des Landgerichtes Rein ist unbekannt.
(Byloff, Fritz, S. 440)

Quelle:

-Byloff, Fritz:
Das Verbrechen der Zauberei (crimen magiae).
Ein Beitrag zur Geschichte der Strafrechtspflege
in Steiermark.
Graz 1902

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.
Kirchstraße 11
99897 Tambach-Dietharz
Telefon: 036252 / 31974
E-Mail: bdireske56@gmail.com

